

## FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat das Programm „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ ins Leben gerufen, um neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihre Deutschkenntnisse auch in den Ferien zu vertiefen und in Alltagssituationen zu erproben. Im Zuge dessen unterstützt das Ministerium kommunale und freie Träger (z. B. Vereine und Gemeinden) sowie Universitäten und Hochschulen bei der Durchführung und Finanzierung von Sprachkursen. Diese finden an 5–10 aufeinanderfolgenden Werktagen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt und umfassen täglich 7 Zeitstunden inklusive gemeinsamer Mahlzeiten. Angeleitet von zwei geschulten Sprachlernbegleitungen erlernen und erproben die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bei Ausflügen und Aktivitäten in ihrem Lebensumfeld alltägliche Dialoge in authentischen Sprachsituationen. Auf diese motivierende Weise entwickeln neu zugewanderte Schüler\*innen ihre individuellen Sprachfähigkeiten weiter. Zusätzliche Informationen rund um das Programm finden Sie hier: [www.bra.nrw.de/-3440](http://www.bra.nrw.de/-3440)



## Acht Qualitätsmerkmale (Kurzfassung)



**Redemittel** werden erkundet, erarbeitet und in authentischen, sinnvollen Kontexten wiederholt geübt und reflektiert.



**Themenfelder** werden aus dem Alltagsleben der Kinder/Jugendlichen sowie bedarfs- und ortsabhängig ausgewählt.



**Tagesabläufe** werden ähnlich strukturiert und ritualisiert und geben allen Beteiligten eine verlässliche Struktur, Halt und Sicherheit.



**Mahlzeiten** werden regelmäßig gemeinsam und in angenehmer Atmosphäre eingenommen.



**Tagesphasen** werden inhaltlich aufeinander abgestimmt sowie motivierend, sprach- und ganzheitlich fördernd gestaltet.



**Digitale Lernmedien** werden altersgerecht angeboten und mit praktischen Spracherfahrungen gekoppelt.



**Umgebungen** werden themenübereinstimmend ausgewählt und für Begegnungssituationen vorbereitet.



**Sprachlernbegleitungen** werden sich ihrer Rolle und Verantwortung bewusst und reflektieren gemeinsam ihr pädagogisches Handeln.

## Kontakt

**Landeskoordination Schulungsangebote**  
ferienintensiv-training@bra.nrw.de

**Helena Breidt**  
02931 82-5206  
helena.breidt@bra.nrw.de

**Tanja Kafol**  
02931 82-5214  
tanja.kafol@bra.nrw.de

**Sophie Lang**  
02931 82-5227  
sophie.lang@bra.nrw.de

**Stefanie Schultz**  
02931 82-5237  
stefanie.schultz@bra.nrw.de

## Herausgeber

**Bezirksregierung Arnsberg**  
Dezernat 40 – Landesstelle Schulische Integration  
Ruhrallee 1–3, 44139 Dortmund

## „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“

Ein Programm des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

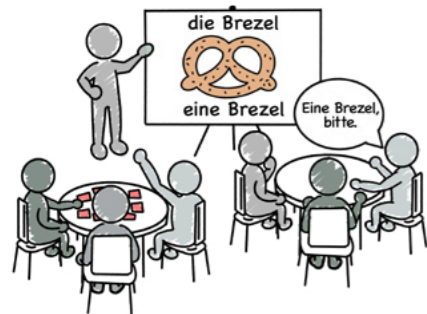
Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bezirksregierung  
Arnsberg  
Landesstelle Schulische  
Integration NRW



**Werde Sprachlernbegleiter\*in  
oder Trainer\*in**  
Schulungsangebote der  
Landestelle Schulische Integration



## Sie möchten erstmals als Sprachlernbegleitung tätig werden?

### Schritt 1: Anstellung durch Träger

Bewerben Sie sich bei einem Träger um eine Anstellung als angehende Sprachlernbegleitung auf Honorarbasis. Sollten Sie keinen Träger kennen, erkundigen Sie sich in den Kommunalen Integrationszentren Ihrer Region. Für weitere Informationen zu Bewerbungsvoraussetzungen und Vergütung besuchen Sie [www.schulministerium.nrw/ferienintensivtraining-fit-deutsch](http://www.schulministerium.nrw/ferienintensivtraining-fit-deutsch)



### Schritt 2: Ersts Schulung

Qualifizieren Sie sich durch die Teilnahme an einer kostenlosen **Ersts Schulung** zur Sprachlernbegleitung. Angeboten wird die Ersts Schulung von einigen kommunalen Integrationszentren vor Ort sowie im Rahmen einer Online-Schulung dreimal jährlich von der Landesstelle Schulische Integration (LaSI). In freier Zeiteinteilung können Sie sich die Schulungsinhalte innerhalb des Bearbeitungszeitraums aneignen. Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten zu den Schulungen der LaSI finden Sie auf: [www.bra.nrw.de/-3736](http://www.bra.nrw.de/-3736)



### Schritt 3: Planung und Durchführung

Nach der Ersts Schulung sind Sie fit für die Planung und Durchführung des Programms „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“. Hierbei unterstützen Sie neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in authentischen Sprachsituationen beim Erproben alltäglicher Redemittel.

Das Konzept des Programms basiert auf der Erkenntnis, dass sich vor allem durch die Kombination aus impliziter und expliziter Sprachförderung bedeutsame Lernerfolge erzielen lassen. Gemäß eines schleifenförmigen Vorgehens werden alltägliche Redemittel zunächst im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen erkundet, danach am Kursort ganzheitlich erarbeitet und eingeübt, anschließend in der Umgebung erprobt und schließlich reflektiert und erneut erprobt.

Gewinnen Sie als Sprachlernbegleitung vorab Kooperationspartner vor Ort wie eine Bäckerei und bereiten Sie diese auf den Besuch der Lerngruppe vor. So können die Lernenden Sprach-erfahrungen in einer sicheren Lernumgebung sammeln.

Dem Konzept des Programms liegen acht Qualitätsmerkmale zugrunde, welche bei der Planung und Durchführung zu beachten sind.

Sie sind bereits Sprachlernbegleitung und möchten ihre Qualifikation nach drei Jahren auffrischen, um weiter als Sprachlernbegleitung tätig sein zu können?

Die LaSI bietet Ihnen hierfür dreimal jährlich die **Perspektivschulung** an. In freier Zeiteinteilung können Sie sich die Schulungsinhalte innerhalb des Schulungszeitraums online erarbeiten. Weitere Informationen zu Anmeldungen und Schulungszeiträumen finden Sie unter: [www.bra.nrw.de/-3736](http://www.bra.nrw.de/-3736)



Sie sind Lehrer\*in an einem kommunalen Integrationszentrum und möchten selbst Sprachlernbegleitungen ausbilden?

Die LaSI bietet jährlich die **Train-the-Trainer-Schulung** an. Die Schulung besteht aus zwei Teilen. Den ersten Teil können Sie sich online in freier Zeiteinteilung innerhalb des Bearbeitungszeitraums selbstständig erarbeiten. Den zweiten Teil absolvieren Sie an einem Präsenztage. Durch die erfolgreiche Teilnahme an beiden Schulungsteilen sind Sie als Lehrkraft in einem Kommunalen Integrationszentrum berechtigt, regionale Ersts Schulungen von Sprachlernbegleitungen durchzuführen. Informationen über geplante Schulungen erhalten Sie durch das Team der Landeskoordination.